

Ackerstreifen nicht bis zum Graben ausdehnen

Rotenburg – Der Unterhaltungsverband Obere Oste weist zu Beginn der Ackersaison darauf hin, dass Gewässerrandstreifen als Grünland nicht in Ackerland umgewandelt werden dürfen. Der Appell der Gewässerschützer: Genug Abstand zu den Wasserläufen halten.

Der Verband mit Sitz in Zeven ist für Flurstücke in Helvesiek, Sothel, Oldenhöfen, Abbendorf, Wittkopsbostel sowie an der Gemarkungsgrenze von Abbendorf und Hesedorf aktiv.

„Bei zu naher Beackerung an die obere Böschungskante wird fester Bewuchs zerstört. Bei einem fehlenden bewachsenen Schutzstreifen im Bereich der oberen Böschungskante entstehen sehr häufig bei Starkniederschlagsereignissen Erosionsrinnen und damit verbunden Böschungs-



Acker bis zum Graben: So sollte es nicht aussehen. FOTOS: VERBAND



Hier wurde die Böschungskante nicht angetastet.

schäden“, schreibt der Verband in einer Pressemitteilung. Egal, ob Landwirt oder Anlieger mit einem Privatgrundstück – der Verband empfiehlt, einen Mindestabstand von zwei Metern auf je-

den Fall unbearbeitet zu lassen.

Erfreulich sei, dass in den vergangenen Jahren innerhalb vieler Gewässerabschnitte eine Verbesserung durch einen ausreichenden

Abstand zur Böschungskante bei der Beackerung durch die Landwirte festgestellt werden konnte, so die Geschäftsführung des Unterhaltungsverbands Obere Oste. Schließlich sei eine funk-

tionierende Entwässerung – genau dafür ist der Verband zuständig – vor allem im Interesse der Landwirte, die mit Äckern, auf denen „Land unter“ herrsche, wenig anfangen können.